



05. Mai 2011

---

## **Mitteilungen an die AHV-Ausgleichskassen und EL-Durchführungsstellen Nr. 282**

---

### **Neue Weisung über die Aktenführung; Erinnerung**

#### **Einreichen von Geschäftsberichten der Ausgleichskassen**

Alle Ausgleichskassen sind gebeten, dem BSV künftig bis am 30. Juni ihren Geschäftsbericht des Vorjahres einzureichen (im PDF-Format an die E-Mail-Adresse [BSVRegistratur@bsv.admin.ch](mailto:BSVRegistratur@bsv.admin.ch) ).

Dem BSV dienen die Geschäftsberichte dazu, das aus den Revisionsberichten und statistischen Daten gewonnene Bild über die Geschäftstätigkeit der Ausgleichskassen abzurunden. Zudem basiert der Grundsatzentscheid des Bundesarchivs über die Anbieterpflicht für die Verbandsausgleichskassen auf dem Vorhandensein dieser Berichte beim BSV.